

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: 36 (1943)
Heft: [2]: Schüler

Rubrik: Kaufmännische Lehren aus alter Zeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

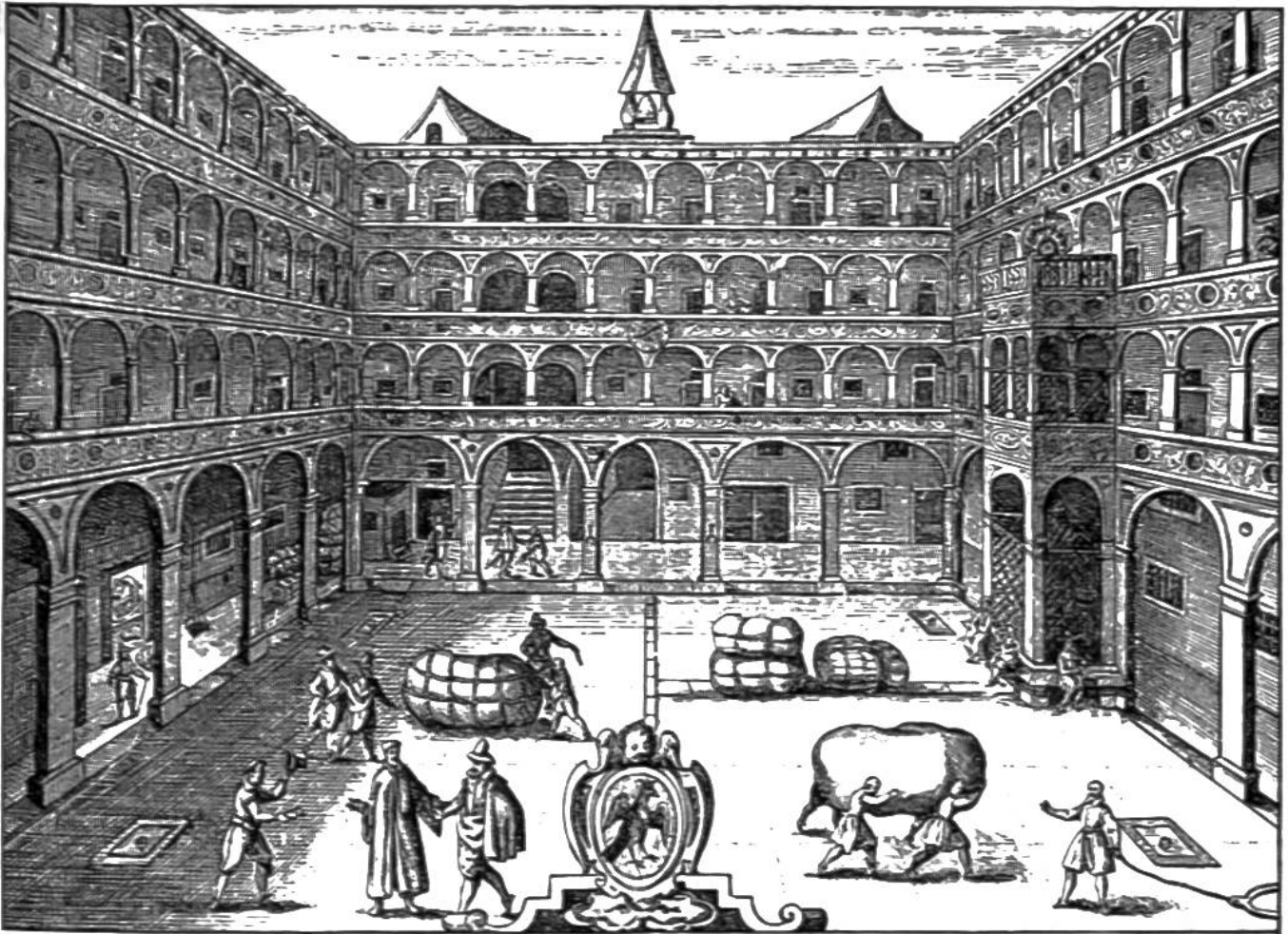
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hof eines mittelalterlichen deutschen Kaufmannshauses in Italien.

KAUFMÄNNISCHE LEHREN AUS ALTER ZEIT.

„Wohlgemeinte Erinnerungsregeln für einen jungen Kauff- und Handelsmann / darnach er sich zu richten / wann er nicht verderben will“, so lautet der Titel eines schönen Druckblattes, das kürzlich dem Kalenderschreiber in die Hände fiel. Als Schmuck trägt es das Bild eines Handelshafens, das wir hier verkleinert wiedergeben. Die Ratschläge verdienen Beachtung. Jahrhunderte sind vergangen, seit sie geschrieben wurden, und doch hat vieles heute noch Gültigkeit. Dies ist nicht verwunderlich; es waren eben schon damals altüberlieferte und bewährte Erfahrungen praktischer Kaufleute. Sie, die auf weiten, gefahrvollen Reisen Länder und Leute kennenlernten und Lebensweisheit erwarben, erkannten, dass Rechtlichkeit und gerade Wege auf die Dauer weiter führen als Ränke und Schleichpfade.



Der vorsichtige Kaufmann. Der Zeichner dieses Bildes, der grosse Meister Hans Burgkmair, lebte von 1473–1531 in seiner Vaterstadt Augsburg; es war die Zeit, als die Handelsgeschäfte der mächtigen Kaufmannsfamilien Fugger und Welser in höchster Blüte standen. Diese Augsburger Kaufleute unterhielten sehr rege Beziehungen zu allen Handelsvölkern der Erde. Besonders die Fugger erwarben sich Reichtümer; sie wurden die Geldgeber von Kaisern und Königen und erlangten grosse Macht, ähnlich der florentinischen Kaufmannsfamilie der Medici.

Nachstehend einige der Weisheiten, welche die Kaufleute im 17. Jahrhundert ihren nach Erfolg strebenden Söhnen mit auf den Weg gaben:

1. Iss und trinck mässig / geh zu rechter Zeit schlaffen / und früh wieder an deine Gewerbe. Meide vielfältige Gastereyen / und sey nicht lieber noch öfter in den Gärten / oder bey dem lustigen Kränzlein / weder in der Schreibstuben. Mit viel Spatzierfahrten spatzirt die Zeit und das Geldlein fein gemacht hinweg. Halt dich in Kleidern sauber / doch nicht zu prächtig / noch über deinen Stand.



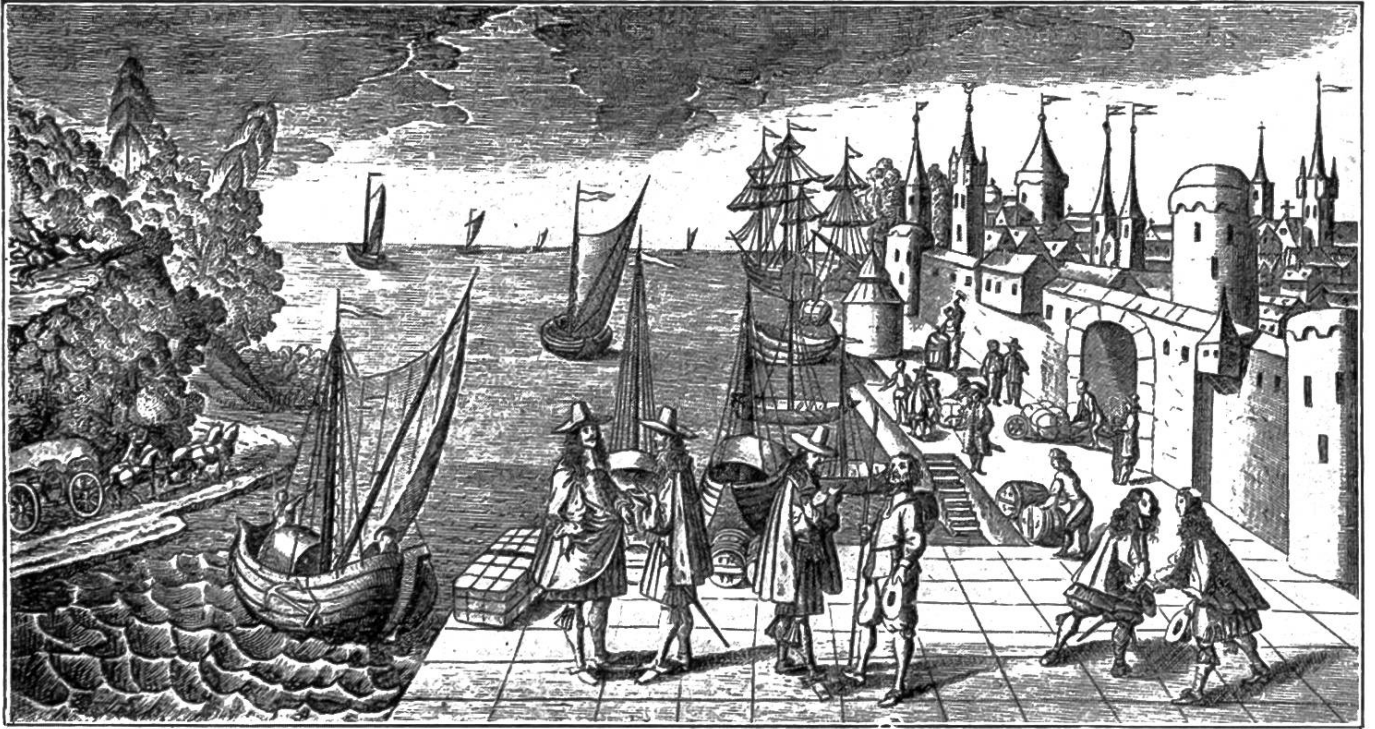
Portrait von Jacob Fugger, Sohn, der von 1459–1525 lebte. Er erwarb zusammen mit seinen Brüdern Ulrich und Georg den Reichtum des berühmten Augsburger Handelshauses, dessen Gründer ihr Vater Jacob war. (Silberstiftzeichnung von Hans Holbein dem Ältern.)

2. Was heut immer möglich / das spahre nicht biss auf folgenden Tag. Denn die Zeit ist köstlich / und Morgen dörfte sich was anders finden / so zu verrichten nöthig.
3. Halt und versorge deine Diener und Gesinde wie sichs gebührt: hab aber auch gute Acht auf sie / und gedenck allzeit / dass der Herr selber der beste und getreuste Knecht sey. Den Fuhrleuten / Schiffern / und Arbeitern gib einen billigen (angemessenen) Lohn: Damit sie künfftig desto williger und treuer in deinem Diensten seyn / wann du ihrer bedarffst.
4. Sey nicht rauh noch unbescheiden / sondern freundlich in Worten und Geberden: Dann Bescheidenheit reizet den Käuffer / Grobheit schreckt ihn ab. Sortire deine Wahren fein ordentlich und ins Auge: denn das macht dem Käuffer oft einen Lust.
5. Mache vorhin einen Überschlag und Rechnung / was du ohn deinem Schaden thun oder lassen könnest / und zwar nicht oben hin im Kopffe / sondern aufs Papir.



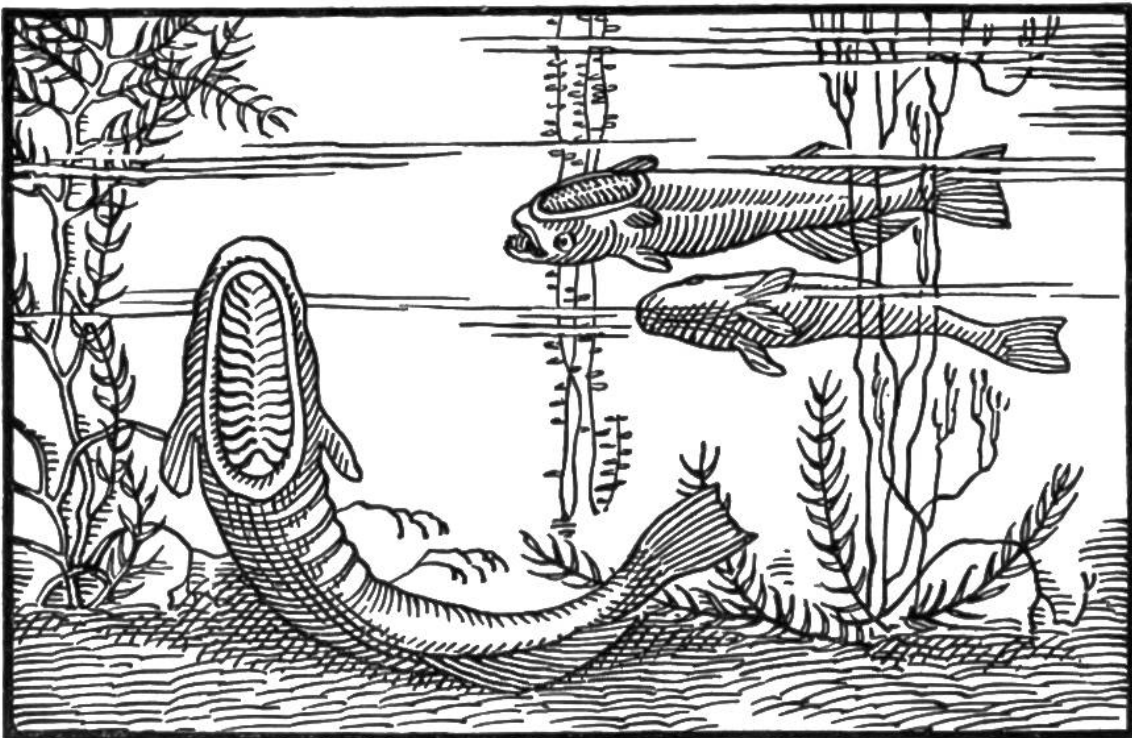
Portrait von Anthon Fugger (1493 bis 1560), dem Sohne Georgs. (Silberstiftzeichnung von Hans Holbein dem Ältern.)

6. Handle kein geraubtes oder gestohlenen Gut / wann es gleich spott wolfeil: denn solcher Vortheil hat Adlers Federn / und dörfte wie der Krebss / unter deiner Haabe um sich fressen.
7. Insonderheit hüte dich / dass du in denen Waaren / deren die allgemeine Notturfft nicht entbehren kan / als Getreide / und dergleichen / dir keinen Fluch an den Halss wucherst: denn wer solche einbehält oder übertheuert / lädet des gantzen Landes seufftzen auff sich.
8. Werde keiner unvererblichen Waar feind / wann sie etwan heut nicht gelten will: denn sie find schon allezeit ihren Herren.
9. Fertige deine Schreiben zu rechter Zeiten / damit die Boten nicht aufgehalten / noch die Posten versessen werden.
10. Schreib ein / ehe du aus gibst / und nimm ein / ehe du aufschreibst: Lege dich nicht zu Ruhe / bevor du des gantzen Tages Handlung aufgezeichnet / und was du einschreibest / das sey lauter / klar / verständlich und sauber eingetragen. Lass dich nicht verdriessen / alles was du einschreibest / widerum noch eins zu übersehen. Schliess des Jahrs einmahl einen richtigen Billantz (Jahresabrechnung).



Leben in einem Handelshafen am Meere im 17. Jahrhundert.
Links oben: Eilbote, unten: Frachtwagen, Einmündung
einer Binnenwasserstrasse, rechts: Anlegeplatz der Schiffe.

11. Dein gutes Credit bewahre gleich dem Augapfel / strebe dahin / deine Gläubiger zu rechter Zeit zu befriedigen / und halte mit jedem richtige Abrechnung: Dann richtige und kurtze Rechnung erhält die beste Freundschaft.
12. Werde nicht leichtlich für jemand Bürge / du habest dann doppelt so viel in Händen / oder sonst genugsame Versicherung: Je kürtzer die Bürgschaft / je besser und vorträgliches es dir ist / und alsdann siehe zu / dass sie recht getilget wird.
13. Schau wem du leihest und borgest / und gedencke dass viel borgen macht viel sorgen. Nimm keinen unbilligen Zinss: dass nicht dermahl ein Capital und Interesse im Stich bleiben.
14. Thu einem andern auch nicht / was du nicht wilt / das dir geschehe. Kommstu aber mit Jemand in Streit: so gebrauch zum Vergleich ehrliche und verständige Kauffleute / die den Handel in der Güte beylegen: und fliehe die Rechts-Processen / als einen Ruin deiner Zeit / Handlung und Vermögens.



Schiffshalter im Aquarium. Vorn links hat sich einer an der Glasscheibe festgesaugt.